



Amt: Hauptamt
Az.: 621.41 / 022.31

Zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 13.02.2020

öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Bebauungsplan „Freie Evangelische Schule“
Geräuschimmissionsprognose nach TA Lärm**

Sachverhalt/Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.04.2019 öffentlich den Bebauungsplan „Freie Evangelische Schule“ einschließlich der textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen. Zuvor nahm der Gemeinderat von den eingegangenen Bedenken und Anregungen im Rahmen der Offenlage Kenntnis. Die Bedenken und Anregungen wurden abgearbeitet und in den Bebauungsplanentwurf eingearbeitet.

Nachdem der Bebauungsplan mit der öffentlichen Bekanntmachung rechtskräftig wurde, erteilte das Landratsamt Tübingen als Untere Baurechtsbehörde mit Datum vom 23.04.2019 die Baugenehmigung zur Errichtung der Realschule im Steinlachweg.

Gegen den Bescheid (Baugenehmigung) wurde von Angrenzern (eine Partei) Widerspruch eingereicht. Gleichzeitig beantragten die Widerspruchsführer beim Verwaltungsgericht Sigmaringen die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs in einem Eilverfahren.

Beklagter in der Verwaltungsrechtssache war das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Landratsamt Tübingen, Abteilung Landwirtschaft, Baurecht und Naturschutz. Beigeladen zum Prozess war die Freie Evangelische Schule Reutlingen e.V. Die Gemeinde war am Verfahren nicht beteiligt. Das Verwaltungsgericht hat am 27.11.2019 beschlossen, die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs der Antragsteller vom 23.05.2019 gegen den Bescheid des Landratsamtes Tübingen vom 23.04.2019 anzuordnen.

Zusammenfassend wurde die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs aus zwei Gründen erteilt. Erstens sei das Abwägungsgebot bei der Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 214 BauGB durch die Gemeinde nicht richtig ausgeführt worden. Es läge ein Abwägungsdefizit vor, welches jedoch geheilt werden könne. Zweitens verstoße die Baugenehmigung möglicherweise gegen das Verbot der Rücksichtnahme gegenüber den nachbarschaftlichen Belangen. Wegen des möglichen Abwägungsdefizits hat das Landratsamt Tübingen der Gemeinde empfohlen, ein Schallschutzgutachten bzw. ein Lärmimmissionsgutachten erstellen zu lassen, bei dem die planbedingten Unterschiede der Lärmentwicklung dargestellt werden.

Die Gemeinde Dußlingen beauftragte daher die Ingenieurgesellschaft RW Bauphysik mit der Erstellung einer Geräuschimmissionsprognose. Die Geräuschimmissionsprognose soll darstellen, welche Lärmemissionen in der Nachbarschaft durch den Betrieb der geplanten Realschule zu erwarten sind. Weiterhin soll beurteilt werden, ob sich durch den vorhabenbedingten Mehrverkehr Emissionskonflikte im Umfeld ergeben. Zur Beurteilung der künftigen Geräuschsituation hat das Ingenieurbüro ein Simulationsmodell erstellt, in welchem zwei Szenarien des zukünftigen Betriebes der Realschule modelliert wurden. Dabei wurden der Regelbetrieb der Realschule mit einem Weihnachtsmarkt sowie das

Schulfest betrachtet. Für die Erstellung des Gutachtens wurden präzise die Angaben der Freien Evangelischen Schule als Schulträger zugrunde gelegt.

Als Fazit wird in der Geräuschimmissionsprognose festgehalten, dass aus schalltechnischer Sicht gegen die geplante Errichtung der Freien Evangelischen Realschule keine Bedenken bestehen, sofern von einem bestimmungsgemäßen Betrieb ausgegangen werden kann. Bei der Zugrundelegung der maximalen Betriebsbedingungen werden die Immissionsrichtwerte der TA Lärm an den umliegenden nächstgelegenen Wohnhäusern in beiden untersuchten Szenarien eingehalten. Das „Irrelevanz-Kriterium“ der TA Lärm, nach welchem auf die Untersuchung der Vorbelastung durch andere Gewerbebetriebe verzichtet werden kann, wenn die Immissionsrichtwerte um mindestens 6 dB unterschritten werden, wird ebenfalls an allen relevanten Wohnhäusern eingehalten, so dass auf die Betrachtung der Vorbelastung durch ggf. weitere Gewerbebetriebe im Umfeld verzichtet wird. Unzulässig hohe Maximalpegel, problematischer Anlagenzielverkehr oder tieffrequente Geräuschimmissionen nach DIN 45680 sind nicht zu erwarten. Durch den Mehrverkehr der Freien Evangelischen Realschule sind keine Immissionskonflikte zu erwarten. Das gesamte Gutachten ist dieser Drucksache als **Anlage** beigefügt.

Die inhaltliche Zusammenfassung des Gutachtens ist auf den Seiten 4 und 5 dargestellt. Die Anlagenbeschreibung sowie die Ausbreitungsberechnungen sind auf den Seiten 20 bis 26 beschrieben. Ab Seite 41 sind die Anlagen zum Gutachten beigefügt.

Im Rahmen der Erstellung des Gutachtens wurden verschiedenste Szenarien und Nutzungsmöglichkeiten der Schule zugrunde gelegt. Hierzu gehören beispielsweise die Nutzung des Musiksaals, der Betrieb der Mensa sowie deren Belieferung, der Bring- und Abholverkehr, die Pausensituation. Durch die Erstellung des Gutachtens und die erneute Beratung im Gemeinderat wird deutlich, dass sich die Gemeinde mit der Thematik erneut und umfassend befasst hat. Durch einfachen Beschluss des Gemeinderates soll die Geräuschimmissionsprognose nach TA Lärm Bestandteil des Bebauungsplanes „Freie Evangelische Schule“ und wesentliche Grundlage für die Abwägung des Gemeinderates werden. Es soll außerdem dem Landratsamt zur weiteren Verwendung überlassen werden.

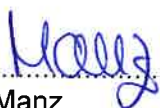
Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt von der Geräuschimmissionsprognose nach TA Lärm bezüglich des Bauvorhabens Neubau Realschule „Freie Evangelische Schule“ Kenntnis.
2. Die Geräuschimmissionsprognose nach TA Lärm ist Bestandteil des Bebauungsplanes „Freie Evangelische Schule“ und eine wesentliche Grundlage für die Abwägung des Gemeinderates.
3. Die Geräuschimmissionsprognose nach TA Lärm wird dem Landratsamt Tübingen, Abteilung Baurecht, zur weiteren Verwendung überlassen.

Aufgestellt:
Dußlingen, 29.01.2020


Manz

Die Anlage 1 zur GR-Drucksache Nr. 15/2020
liegt im Sitzungssaal aus!